

Samtgemeinde Heeseberg Der Samtgemeindebürgermeister		TOP	
Vorlage der Verwaltung			
Beratungsfolge	Tag	Sitzung öffentl.	nichtöffentl.
VA Jerxheim	13.09.2022		X
Rat Jerxheim	29.09.2022	X	

Betreff/Sachdarstellung/Beschluss

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Jerxheim sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Nach § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte auf Grund von Verzögerungen durch die Nachholung doppischer Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 konnte erst zum 23.05.2022 endgültig festgestellt werden, daher konnte der Jahresabschluss 2014 auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss vom 14.06.2022 bis 30.06.2022 geprüft und stellt in seinem Schlussbericht vom 30.06.2022 fest, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch überwiegend in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften überwiegend unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jerxheim wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt und
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Beschlussvorschlag:

A)

Der Rat Jerxheim bestätigt die Vorlage

- a) des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Jerxheim inklusive Anhang und Anlagen zum Anhang**
- b) des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und**
- c) der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2014.**

B)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Jerxheim für das Jahr 2014 wird beschlossen.

C)

Der Fehlbetrag in Höhe von 208.970,75 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

Im Auftrag



(Fredrich)



Samtgemeinde Heeseberg
Der Samtgemeindebürgermeister

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Ingeleben

Der Fachbereich Finanzen nimmt im Auftrag des HVB wie folgt Stellung zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses verlief weitestgehend unkompliziert. Die offenen Fragen wurden schnell per Telefon oder E-Mail vom Fachbereich Finanzen beantwortet, notwendige Änderungen konnten so während der Prüfung eingearbeitet werden.

Es wurden vom RPA keine Beanstandungen getroffen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind abschließend nicht zu erheben.

Das RPA stellt in seinem Schlussbericht ferner keine groben Verstöße fest.

Auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Punkten wird somit verzichtet.

Jerxheim, am 29. August 2022

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

Samtgemeindevorsteher

(Fredrich)



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Jerxheim

Schlussbericht vom:	30.06.2022
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Magin
Prüfungszeit:	14.06.2022 bis 30.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Vorgegangene Prüfung	5
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Systemprüfung	6
2.5 Steuerung	6
2.6 Verträge	7
2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3 Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.2 Vorläufige Haushaltsführung	8
3.3 Liquiditätskredite	9
3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
3.5 Haushaltssicherung	9
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	9
4.1 Bilanz - Aktiva	9
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)	10
4.1.2.1 Abschreibung	10
4.1.2.2 Anlagenzugang	10
4.1.2.3 Anlagenabgang	10
4.1.2.4 Anlagen im Bau	10
4.1.2.5 Inventur	11
4.1.3 Finanzvermögen	11
4.1.3.1 Forderungen - allgemein	11
4.1.4 Liquide Mittel	11
4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	11
4.2 Bilanz - Passiva	12
4.2.1 Nettoposition	12
4.2.1.1 Basis-Reinvermögen	12
4.2.1.2 Rücklagen	12
4.2.1.3 Jahresergebnis	12
4.2.1.4 Sonderposten	13
4.2.2 Schulden	13
4.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13
4.2.2.2 Liquiditätskredite	14
4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
4.2.2.4 Transferverbindlichkeiten	14

4.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14
4.2.3 Rückstellungen.....	14
4.2.4 Vorbelastungen unter der Bilanz	15
4.3 Ergebnisrechnung.....	15
4.3.1 Allgemeines	15
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	15
4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	16
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
4.4 Finanzrechnung.....	17
4.5 Anhang.....	18
4.6 Anlagenübersicht.....	19
4.7 Forderungsübersicht	19
4.8 Schuldenübersicht	19
4.9 Rückstellungsübersicht.....	19
4.10 Rechenschaftsbericht	19
4.11 Haushaltsreste	19
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	20
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20
5.2 Zusammenfassung	20
5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung	20
5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	21
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	21
7 Anlagen	23
7.1 Bilanz	23
7.2 Ergebnisrechnung.....	25
7.3 Finanzrechnung.....	26

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das RPA wird im Rahmen der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlussprüfungen auch die zeitliche Komponente berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, den aktuell gesetzwidrigen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Die Prüftätigkeiten gem. § 155 Abs. 3 NKomVG werden zukünftig schwerpunktmäßig erfolgen und hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen eingeschränkt. Eine dadurch reduzierte Aussagekraft der Schlussberichte wird als nachrangig angesehen. Dadurch wird auch der zügigen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Die im Schlussbericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der stichprobenweisen Prüfung der sonstigen Verwaltungsvorgänge ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Mitteilung an die Verwaltung.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2014 der Gemeinde Jerxheim überwiegend wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 28.09.2021 bis 04.10.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 04.10.2021 datiert und der Gemeinde am 04.10.2021 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 24.03.2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 06.04.2022 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2013 und der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des RPA lagen vom 07.04.2022 bis 19.04.2022 öffentlich aus.

2.2 Belegprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses mit vorbereitender Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege wie auch die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege ist grundsätzlich Bestandteil der jährlichen Jahresabschlussprüfung.

Daher erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung eine Belegprüfung sämtlicher Einzahlungs- und Auszahlungsbelege sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen.

Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden. Ebenfalls wird bestätigt, dass die geprüften Buchungen grundsätzlich durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

Die Bücher wurden überwiegend ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden überwiegend beachtet. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde überwiegend eingehalten.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Jerxheim 13 Aufträge zur Sanierung des Schützenzeltes nach VOB in Höhe von insgesamt rd. 187 TEUR, die der Vorprüfung des Rechnungsprüfungsamtes unterlagen. Die Prüfungen ergaben dabei überwiegend Feststellungen. Zu den Einzelheiten wird auf die jeweiligen Vergabevermerke verwiesen.

Die Gemeinde hat daher nicht immer wirtschaftlich gehandelt und das Vergaberecht teilweise nicht eingehalten.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden, nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schöningen beendet wurde, am 15.07.2016 in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Finanzwesen mit der Stadt Schöningen beendet wurde, hat die Samtgemeinde, die die Kassengeschäfte für die Gemeinde Jerxheim wahrnimmt, am 15.07.2016 eine eigene Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO erlassen. Die Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO wurde zwischenzeitlich zum 02.01.2018 aktualisiert und an die neue Gesetzes- und Verordnungslage angepasst.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems newsystem(R)kommunal "infoma". Die Verwaltung konnte aktuell die Freigabe des Systems belegen.

Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte im Großen und Ganzen sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Im Controlling fehlte aus zeitlichen Gründen noch ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden noch nicht zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

2.6 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existierte aus zeitlichen Gründen weder im Jahr 2014 noch konnte sie zwischenzeitlich erstellt werden.

2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 23.05.2022 durch den Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Jerxheim beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung vom 21.01.2014. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Haushalt wurde am 27.05.2014 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 02.06.2014 bis zum 11.06.2014. Die Haushaltssatzung trat am 12.06.2014 in Kraft.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	821.700,00 EUR
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	1.165.700,00 EUR
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 EUR

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Erträge reichten nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	1.473.200,00 EUR
Auszahlungen i. H. v.	1.660.400,00 EUR

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Planmäßig hätten sowohl die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für Investitionen über Kredite gedeckt werden müssen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 649.000,00 EUR.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 300.000,00 EUR.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 805.000,00 EUR.

Mit Datum vom 04.11.2014 beschloss die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	-94.200,00 EUR	727.500,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	26.300,00 EUR	1.192.000,00 EUR
Außerordentlichen Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR
Außerordentlichen Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe der Einzahlungen	-94.200,00 EUR	1.379.000,00 EUR
Summe der Auszahlungen	26.300,00 EUR	1.686.700,00 EUR
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	0,00 EUR	unverändert
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR	unverändert
Höchstbetrag Liquiditätskredite	87.000,00 EUR	892.000,00 EUR

Tabelle 3: Nachtragshaushalt

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 17.12.2014.

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Nachtragssatzung wurde vom 05.01.2015 bis 13.01.2015 öffentlich ausgelegt.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.3 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Liquiditätskredite auf 662.919,32 EUR. Einen Teil der Liquiditätskredite nahm die Gemeinde als Festbetragskredit in Anspruch. Dieser lag zu Beginn des Haushaltsjahres bei 175.085,71 EUR und zum Ende des Haushaltsjahres bei 229.696,94 EUR.

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung sichergestellt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt beantragt und genehmigt. Es handelte sich um überplanmäßige Leistungen für den Jahresbeitrag Wasser- und Bodenverband, höhere Kosten für den Verlustausgleich Kindergarten und höhere Kosten für die Spielplatzinspektion.

Die überplanmäßigen Leistungen waren sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Deckung für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen gewährleistet.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Es bestand keine Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrags, da keine Überschussrücklagen vorhanden sind.

Ein Ausgleich der entstandenen und planerisch entstehenden Fehlbeträge ist nicht möglich. Deshalb war die Gemeinde verpflichtet, der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Wegen der bereits im Vorjahr entstandenen Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts war die Gemeinde verpflichtet, dem Haushaltsplan einen Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Beiden Verpflichtungen kam die Gemeinde nach.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept war aus Sicht der Kommunalaufsichtsbehörde nicht ausreichend, da zwingend weitere Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die beabsichtigte Fusion zwischen der Samtgemeinde Heeseberg und ihren Mitgliedsgemeinden sowie der Stadt Schöningen und der Gemeinde Büddenstedt sollten allerdings abgewartet werden.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktivseite der Bilanz wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,0 %
Sachvermögen	2.433.096,29	2.386.615,76	-46.480,53	-1,9 %
Finanzvermögen	154.845,47	37.337,55	-117.507,92	-75,9 %
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00	0,00	0,0 %
Bilanzsumme	2.588.366,76	2.424.378,31	-163.988,45	-6,3 %

Tabelle 4: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde verfügte über kein immaterielles Vermögen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Jerxheim hat – wie auch in den Vorjahren – die lineare Abschreibung gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Die Abschreibungsdauer war grundsätzlich nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenzugang

Unter der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke" erfolgten Zugänge im Rahmen von Umbuchungen aus der Bilanzposition "Anlagen im Bau" von rd. 5,3 TEUR für das Sportheim in Jerxheim (Feuchtraumtür und Heizkörper). Außerdem wurde unter "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ein Düngerstreuer (rd. 700,00 EUR) neu bilanziert.

4.1.2.3 Anlagenabgang

Anlagenabgänge erfolgten im Jahr 2014 lediglich in unwesentlicher Höhe (21,90 EUR).

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zugänge erfolgten für das Sportheim sowie für die Sanierung des Schützenzeltes von insgesamt rd. 96 TEUR. Davon wurden rd. 5,3 TEUR für das Sportheim nach Fertigstellung der Maßnahme auf die Bilanzposition "Bebaute Grundstücke" umgebucht; s. Bz. 4.1.2.2.

4.1.2.5 Inventur

Gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 40 KomHKVO lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 37.337,55 EUR ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen aus Vorjahren in Höhe von 9.513,62 EUR.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

Kleinbeträge wurden im Aufwandsbereich in Höhe von 0,04 EUR und im Ertragsbereich in Höhe von 0,06 EUR bereinigt.

4.1.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Jerxheim verfügte zum Bilanzstichtag weder über Bankguthaben noch über einen Barbestand an liquiden Mitteln. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmten mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) nicht überein, da bei diesen auch negative Bestände ausgewiesen werden. Negative Kontenstände bei Banken werden in der Bilanz jedoch nicht als negative liquide Mittel auf der Aktiv-Seite, sondern auf der Passiv-Seite der Bilanz unter Liquiditätskredite ausgewiesen.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Es handelte sich um die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister.

Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt. Diese Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung (%)
Nettoposition	1.920.687,87	1.618.498,51	-302.189,36	-15,7 %
Schulden	645.918,89	781.512,80	135.593,91	21,0 %
Rückstellungen	21.760,00	24.367,00	2.607,00	12,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,0 %
Bilanzsumme	2.588.366,76	2.424.378,31	-163.988,45	-6,3 %

Tabelle 5: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 1.618.498,51 EUR.

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig.

Das Reinvermögen blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen von 2.526.532,52 EUR und dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (417.803,87 EUR) und beträgt unverändert zum Vorjahr 2.108.728,65 EUR.

4.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen wurden von der Gemeinde Jerxheim nicht bilanziert.

4.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2014 laut Ergebnisrechnung wurde mit -208.970,75 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Mit den noch nicht gedeckten Fehlbeträgen der doppelten Vorjahre von 375.994,93 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag (Jahresergebnis) vom 584.965,68 EUR. Außerdem besteht ein Fehlbetrag aus kameralem Haushalt von 417.803,87 EUR.

Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die gem. § 20 KomHKVO in das nächste Jahr übertragen worden sind, liegen nicht vor.

4.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten betragen 94.735,54 EUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 93,2 TEUR gesunken. Es handelt sich dabei um Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie um Beiträge und ähnliche Entgelte.

Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen erfolgten Zugänge in Höhe von rd. 19,3 TEUR für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden in Folge der Prüfungsfeststellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 zwei Sonderposten über rd. 96 TEUR ertragswirksam aufgelöst, da das korrespondierende Anlagegut bereits abgeschrieben war.

4.2.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war in der Haushaltssatzung 2014 eine Kreditermächtigung von 649.000,00 EUR vorgesehen. Neuaufnahmen erfolgten jedoch nicht.

Tatsächlich hätte jedoch eine Aufnahme erfolgen müssen, um die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu finanzieren. Obwohl entgegen der Planung rd. 59 TEUR höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgten und die Auszahlungen um rd. 593 TEUR hinter den Planungen zurückblieben, ist der Saldo aus Investitionstätigkeit mit rd. 6,8 TEUR negativ und wird auch nicht durch einen positiven Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt (vgl. Bz. 4.4).

Mangels fehlender Kreditaufnahme für die durchgeführten Investitionen wurden diese rechtswidrig aus Liquiditätskrediten finanziert; vgl. Bz. 4.2.2.2.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert aus der geleisteten Tilgung.

4.2.2.2 Liquiditätskredite

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Unter dieser Bilanzposition wurden nicht nur Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Wie bereits unter Bz. 4.2.2.1 ausgeführt, hätte zur Deckung der Auszahlungen für die durchgeführten Investitionen eine entsprechende Kreditaufnahme erfolgen müssen. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Investitionen wurden stattdessen aus Liquiditätskrediten gezahlt.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite war ansonsten zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen erforderlich, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen. Die Liquiditätskredite der Gemeinde Jerxheim beliefen sich zum 31.12.2014 auf 622.919,32 EUR.

Bei der Aufnahme der Liquiditätskredite wurde die Grenze laut Haushaltssatzung beachtet, s. Bz. 3.1.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 33.249,04 EUR. Es handelte sich um Rechnungen für die Sanierung des Schützenzeltes, für die Tür des Sportheims, den Düngerstreuer sowie Bewirtschaftungskosten.

4.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Bei den Transferverbindlichkeiten handelte es sich im Wesentlichen um die Prüfungskosten für die Eröffnungsbilanz.

4.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2014 in der Gemeinde Jerxheim in Höhe von -416,34 EUR. Es handelte sich dabei um die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer von 458,66 EUR sowie um eine Lohnabschlagszahlung von 875,00 EUR ohne Gegenbuchung.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

Die Gemeinde Jerxheim bildete lediglich Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 5.593,00 EUR aufgelöst. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden neue Rückstellungen in Höhe von 8.200,00 EUR gebildet.

4.2.4 Vorbelastungen unter der Bilanz

Unter der Bilanz ist als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre die Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 605,8 TEUR angegeben.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2013	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014	Ansätze des Haushaltsjahres 2014	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	819.595,79	836.678,03	727.500,00	109.178,03
ordentliche Aufwendungen	1.015.241,05	1.036.646,27	1.192.000,00	-155.353,76
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-195.645,26	-199.968,24	-464.500,00	264.531,79
außerordentliche Erträge	46.051,57	1.290,65	0,00	1.290,65
außerordentliche Aufwendungen	102.707,19	10.293,16	0,00	10.293,16
außerordentliches Ergebnis	-56.655,62	-9.002,51	0,00	-9.002,51
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-252.300,88	-208.970,75	-464.500,00	255.529,28

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2013 (nachrichtlich)	2014	2015 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	4,00	4,00	4,00
Summe Gesamt (Planst./St.)	4,00	4,00	4,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Bei den ausgewiesenen Stellen handelte es sich um geringfügig Beschäftigte mit geringer Stundenzahl.

Die Prüfung ergab, dass

- der Stellenplan eingehalten wurde,
- die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten, Dienstjubiläen, Belegschaftsveranstaltungen als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen wurden und
- die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zutreffend erfolgte.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- periodenfremde Erträge von rd. 1,3 TEUR für Konzessionsabgaben Gas.
- periodenfremde Aufwendungen von rd. 10,3 TEUR im Wesentlichen für Konzessionsabgaben Strom sowie die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2013	Ergebnisse des Haushalts- jahres 2014	Ansätze des Haushalts- jahres 2014	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	758.483,59	835.777,37	710.000,00	125.777,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.207,88	1.020.965,45	1.015.200,00	5.765,45
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.275,71	-185.188,08	-305.200,00	120.011,92
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	38.425,50	69.341,75	20.000,00	49.341,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.823,95	76.145,75	669.000,00	-592.854,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	35.601,55	-6.804,00	-649.000,00	642.196,00
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	48.877,26	-191.992,08	-954.200,00	762.207,92
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.223,87	0,00	649.000,00	-649.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	749,54	20.108,21	2.500,00	17.608,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	112.474,33	-20.108,21	646.500,00	-666.608,21
Finanzmittelbestand	161.351,59	-212.100,29	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.020,77	-48.403,17	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	428.001,66	532,99	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-424.980,89	-48.936,16	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-98.253,57	-361.882,87	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-361.882,87	-622.919,32	-	-

Tabelle 8: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde nur teilweise eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ nicht überein, da negative Kontenstände bei Banken nicht auf der Aktivseite der Bilanz unter „liquide Mittel“, sondern auf der Passivseite der Bilanz unter „Liquiditätskredite“ ausgewiesen werden.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres deckt sich dabei nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen unter Nr. 7.3 des Jahresabschlusses (S. 39) hingewiesen. Die Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. Durch die Buchung des festen Liquiditätskredites nur bei der Samtgemeinde bestanden seitens der Samtgemeinde keinerlei Liquiditätsprobleme, wobei ein Teil der Liquiditätskredite tatsächlich eigentlich für die Mitgliedsgemeinde benötigt worden wäre.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt überwiegend alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden überwiegend mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren zumeist ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war – wie im Vorjahr - bereits eine Rückstellungsübersicht beigelegt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem ab Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster 17.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

Für investive Auszahlungen wurden Haushaltsreste in Höhe von 605.800,00 EUR übertragen. Es handelte sich um Auszahlungsermächtigungen für die energetische Sanierung des Vereinsheims (21,8 TEUR), die Straßengrundsanie rung (500 TEUR), die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (35,5 TEUR), die Sanierung des Spielplatzes einschließlich Spielgeräten (48,5 TEUR).

Die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr wurde ein Fehlbetrag von 208.970,75 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des noch bestehenden Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss (417.803,87 EUR) sowie der noch nicht gedeckten Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von 375.994,93 EUR besteht insgesamt ein noch nicht gedeckter Gesamtfehlbetrag von 1.002.769,55 EUR.

Überschüsse konnten nicht erwirtschaftet werden. Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrags auszugleichen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2014 von der Gemeinde Jerxheim nicht erfüllt, insbesondere da langfristig nicht absehbar ist, dass die Gemeinde einen Ausgleich der genannten Fehlbeträge erreichen kann und planmäßig auch in künftigen Jahren mit Fehlbedarfen zu rechnen ist. Die Gemeinde Jerxheim hat ihre dauernde Leistungsfähigkeit verloren und muss dringende Anstrengungen unternehmen, sie wieder zu erreichen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab die dargestellten Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden überwiegend eingehalten. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ansonsten nicht zu erheben.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Jerxheim ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch überwiegend in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften überwiegend unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Jerxheim wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt und
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 05/04 (2014)

Helmstedt, den 30.06.2022

(Magin)

Prüferin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2014



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2014

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A1.2	Lizenzen	0,00	0,00
A1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	2.433.096,29	2.386.615,76
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	522.616,71	502.387,08
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	855.800,64	847.561,66
A2.3	Infrastrukturvermögen	1.049.143,11	935.675,34
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1.638,78	794,37
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	965,55	1.435,76
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.911,50	98.761,35
A3.	Finanzvermögen	154.845,47	37.337,55
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.609,04	30.613,51
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.236,43	6.724,04
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00
A	Bilanzsumme Aktiva	2.588.366,76	2.424.378,31
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	1.920.687,87	1.618.498,51
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.108.728,65	2.108.728,65
P1.1.1	Reinvermögen	2.526.532,52	2.526.532,52
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-417.803,87	-417.803,87
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-375.994,93	-584.965,68
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-123.694,05	-375.994,93
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-252.300,88	-208.970,75

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2014



	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	187.954,15	94.735,54
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.546,57	84.838,26
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	108.407,58	9.897,28
P2.	Schulden	645.918,89	781.512,80
P2.1	Geldschulden	503.248,86	744.177,10
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	141.365,99	121.257,78
P2.1.3	Liquiditätskredite	361.882,87	622.919,32
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.588,38	33.249,04
P2.4	Transferverbindlichkeiten	15,00	4.503,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	15,00	4.503,00
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f./fd. Zwecke	0,00	0,00
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	66,65	-416,34
P.2.5.1	Durchlaufende Posten	66,65	-416,34
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-8,33	438,66
P2.5.1.3	Verbindl. Sozialversicherungsträgern	75,00	-875,00
P2.5.1.4	Sonstigen durchlauf. Posten		
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
P3.	Rückstellungen		
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	21.760,00	24.367,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	2.588.366,76	2.424.378,31

Jerxheim, 23.06.2022

Marco Holz


4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2015 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	605.800,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	605.800,00

7.2 Ergebnisrechnung

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2014



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2014

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	629.510,13	627.764,14	608.500,00	19.264,14
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	79.702,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.791,91	112.541,36	17.500,00	95.041,36
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	44.039,66	43.082,97	48.200,00	-5.117,03
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,00	151,20	3.000,00	-2.848,80
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.436,33	340,00	100,00	240,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	54.055,76	52.798,36	50.200,00	2.598,36
12	= Summe ordentliche Erträge	819.595,79	836.678,03	727.500,00	109.178,03
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	80.820,71	97.339,72	100.600,00	-3.260,28
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.849,31	74.032,41	201.100,00	-127.067,59
16	Abschreibungen	138.240,17	148.306,51	176.800,00	-28.493,49
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.640,93	3.259,95	10.700,00	-7.440,05
18	Transferaufwendungen	631.336,20	662.904,74	670.800,00	-7.893,26
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.693,73	50.802,94	32.000,00	18.802,94
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.015.241,05	1.036.646,27	1.192.000,00	-155.353,73
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-195.645,26	-199.968,24	-464.500,00	264.531,76
22	außerordentliche Erträge	46.051,57	1.290,63	0,00	1.290,63
23	außerordentliche Aufwendungen	102.707,19	10.293,16	0,00	10.293,16
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-56.655,62	-9.002,51	0,00	-9.002,51
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-252.300,88	-208.970,75	-464.500,00	255.529,25

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-252.300,88	208.970,75	-464.500,00	255.529,25

7.3 Finanzrechnung

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2014



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro) <small>inkl. HHK</small>	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	521.544,24	723.072,20	608.500,00	114.572,20
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	79.702,00	0,00	0,00	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	1.625,77	587,09	0,00	587,09
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	53.863,45	65.688,20	48.200,00	17.488,20
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	211,20	3.000,00	-2.788,80
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	154,50	519,00	0,00	519,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.593,63	45.699,68	50.300,00	-4.600,32
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	758.483,59	835.777,37	710.000,00	125.777,37
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	80.280,71	97.339,72	100.600,00	-3.260,28
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	98.455,00	77.439,92	201.100,00	-123.660,08
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.625,93	3.259,95	8.700,00	-5.440,05
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	488.745,66	795.695,28	670.800,00	124.895,28
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	64.100,58	47.230,58	34.000,00	13.230,58
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	745.207,88	1.020.965,45	1.015.200,00	5.765,45
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	13.275,71	-185.188,08	-305.200,00	120.011,92
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.371,60	19.322,75	20.000,00	-677,25
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	26.053,90	50.019,00	0,00	50.019,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	38.425,50	69.341,75	20.000,00	49.341,75
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.852,02	415.500,00	-412.647,98
26	Baumaßnahmen	2.285,50	73.293,73	200.000,00	-126.706,27
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	541,45	0,00	53.500,00	-53.500,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	2.823,95	76.145,75	669.000,00	-592.854,25
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	35.601,55	-6.804,00	-649.000,00	642.196,00

7

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2014



33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	48.877,26	-191.992,08	-954.200,00	762.207,92
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	113.223,87	0,00	649.000,00	-649.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	749,34	20.108,21	2.500,00	17.608,21
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	112.474,33	-20.108,21	646.500,00	-666.608,21
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	161.351,59	-212.100,29	-307.700,00	95.599,71
	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.020,77	-48.403,17	0,00	-48.403,17
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-428.001,66	-332,99	0,00	-332,99
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-424.980,89	-48.936,16	0,00	-48.936,16
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-98.253,57	-361.882,87	-319.700,00	-42.182,87
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-361.882,87	-622.919,32	-627.400,00	4.480,68



Jahresabschluss

der Gemeinde Jerxheim

gem. § 128 Abs. 1 NKomVG

für das

Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Jerxheim, 23.05.2022

Der Bürgermeister

Marco Hölz





Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)	6
2.	Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)	7
4.	Bilanz	9
4.1	Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2014	9
4.2	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	11
5.	Anhang (§ 55 GemHKVO)	12
5.1	Einleitung	12
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
5.3	Erläuterung der Bilanzpositionen	14
5.3.1	Aktiva	14
5.3.2	Passiva	18
5.4.2	Aufwendungen	26
5.5	Sonstige Angaben	29
6.	Anlagen zum Anhang	31
6.1	Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)	31
6.2	Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)	33
6.3	Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)	34
6.4	Anlage 4: Rückstellungsübersicht	35
7	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)	36
7.1	Vorbemerkungen	36
7.2	Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage	36
7.2.1	Ergebnisrechnung	36
7.2.2	Finanzrechnung	37
7.2.2.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37
7.2.2.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37
7.2.2.3	Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39
7.3	Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	39
7.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	40
7.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	40
7.6	Verpflichtungsermächtigungen	41
7.7	Kennzahlen des Jahresabschlusses	41



Vorwort

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte letztmalig auf der Basis der Kameralistik. Die Umstellung erfolgte gemäß des Beschlusses des Rates somit zum 01.01.2012. Der Jahresabschluss 2012 ist demnach der erste doppische Jahresabschluss der Gemeinde Jerxheim.

Der doppische Jahresabschluss soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen und lehnt sich dabei an den Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik war eine fristgerechte Aufstellung jedoch nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim wurde vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen. Erst im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses bildet § 128 NKomVG. Ergänzt und konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst.



Der Rechenschaftsbericht bildet gem. § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde ab. Außerdem soll er mögliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und eine Prognose über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung enthalten.

Die Anlagenübersicht soll die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in detaillierter Form darstellen. Hierfür soll das verbindliche Muster 16 zur GemHKVO genutzt werden.

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten der Gemeinde ab und dient zugleich der Planung und Beurteilung der Liquidität. Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten überein. Die Schuldenübersicht richtet sich nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO.

Die Forderungsübersicht ermöglicht ebenfalls eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde in Bezug auf das kurzfristig verfügbare Umlaufvermögen, sprich die Liquidierung von Forderungen. Die Aufstellung erfolgt gemäß dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr übertragen 2015 wurden.

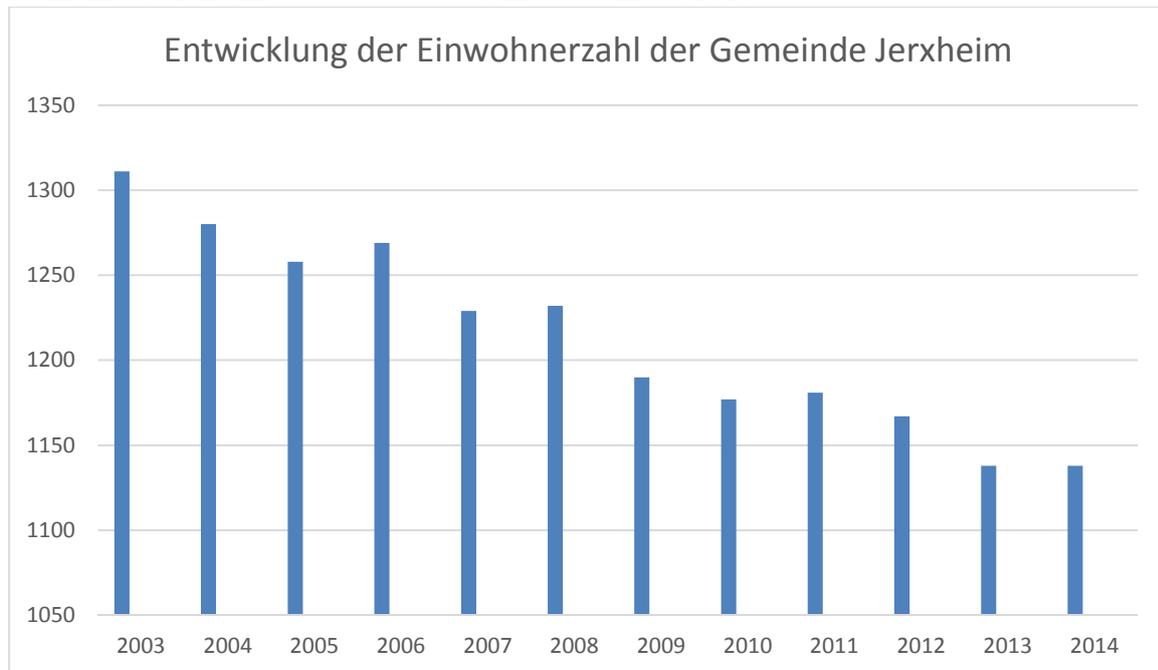
Der Anhang zum Jahresabschluss gibt außerdem Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie eventuelle Besonderheiten in Bezug auf die Bilanzierungsgebote und – verbote.

Allgemeine Informationen über die Samtgemeinde Heeseberg

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Stichtag 30.06.2014 insgesamt 3.930 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf eine Fläche von 81,58 km² und insgesamt sechs Mitgliedsgemeinden verteilen, wobei auf die Gemeinde Jerxheim 1.138 entfallen.

Die Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2003 stetig gesunken. Waren es im Jahr 2003 noch 1.311 Einwohnerinnen und Einwohner, waren es im Jahr 2014 nur noch 1.124 Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Gemeinde Jerxheim ihren Wohnsitz hatten.

Eine große Herausforderung für die Gemeinde Jerxheim stellt somit der demographische Wandel dar. Die Gemeinde Jerxheim muss langfristige Lösungen entwickeln, um dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken. Die Entwicklung der Einwohnerzahl kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Die logistischen und verkehrlichen Voraussetzungen für die derzeit rund 200 Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Heeseberg sind durch die Nähe zur Kreisstadt Helmstedt und die dadurch bedingte Anbindung an die A2 und das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn insgesamt zufriedenstellend. Die international agierende Firma Strube D & S GmbH mit Sitz in Söllingen und die Landwind-Gruppe mit Sitz in Gevensleben sind hierbei als die größten und wirtschaftskräftigsten Unternehmen hervorzuheben.

Weiterhin bietet die Gemeinde Jerxheim trotz ihrer eher geringen Größe ein großes Angebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Samtgemeinde in Jerxheim, Söllingen und Gevensleben je eine Kindertagesstätte und verfügt in Jerxheim zudem über eine Grundschule. Weiterführende Schulen wie Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium sind im benachbarten, etwa 10 km entfernten Schöningen angesiedelt.

Die Gemeinde Jerxheim beschäftigte im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 4 Beschäftigte.



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2014

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	629.510,13	627.764,14	608.500,00	19.264,14
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	79.702,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.791,91	112.541,36	17.500,00	95.041,36
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	44.039,66	43.082,97	48.200,00	-5.117,03
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,00	151,20	3.000,00	-2.848,80
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.436,33	340,00	100,00	240,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	54.055,76	52.798,36	50.200,00	2.598,36
12	= Summe ordentliche Erträge	819.595,79	836.678,03	727.500,00	109.178,03
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	80.820,71	97.339,72	100.600,00	-3.260,28
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.849,31	74.032,41	201.100,00	-127.067,59
16	Abschreibungen	158.240,17	148.306,51	176.800,00	-28.493,49
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.640,93	3.259,95	10.700,00	-7.440,05
18	Transferaufwendungen	631.536,20	662.904,74	670.800,00	-7.895,26
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.693,73	50.802,94	32.000,00	18.802,94
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.015.241,05	1.036.646,27	1.192.000,00	-155.353,73
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-195.645,26	-199.968,24	-464.500,00	264.531,76
22	außerordentliche Erträge	46.051,57	1.290,65	0,00	1.290,65
23	außerordentliche Aufwendungen	102.707,19	10.293,16	0,00	10.293,16
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-56.655,62	-9.002,51	0,00	-9.002,51
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-252.300,88	-208.970,75	-464.500,00	255.529,25

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-252.300,88	208.970,75	-464.500,00	255.529,25



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro) inkl.HHR	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	521.544,24	723.072,20	608.500,00	114.572,20
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	79.702,00	0,00	0,00	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	1.625,77	587,09	0,00	587,09
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	53.863,45	65.688,20	48.200,00	17.488,20
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	211,20	3.000,00	-2.788,80
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	154,50	519,00	0,00	519,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.593,63	45.699,68	50.300,00	-4.600,32
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	758.483,59	835.777,37	710.000,00	125.777,37
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	80.280,71	97.339,72	100.600,00	-3.260,28
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	98.455,00	77.439,92	201.100,00	-123.660,08
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.625,93	3.259,95	8.700,00	-5.440,05
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	498.745,66	795.695,28	670.800,00	124.895,28
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	64.100,58	47.230,58	34.000,00	13.230,58
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	745.207,88	1.020.965,45	1.015.200,00	5.765,45
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	13.275,71	-185.188,08	-305.200,00	120.011,92
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.371,60	19.322,75	20.000,00	-677,25
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	26.053,90	50.019,00	0,00	50.019,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	38.425,50	69.341,75	20.000,00	49.341,75
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.852,02	415.500,00	-412.647,98
26	Baumaßnahmen	2.285,50	73.293,73	200.000,00	-126.706,27
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	541,45	0,00	53.500,00	-53.500,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	2.823,95	76.145,75	669.000,00	-592.854,25
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	35.601,55	-6.804,00	-649.000,00	642.196,00



33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	48.877,26	-191.992,08	-954.200,00	762.207,92
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	113.223,87	0,00	649.000,00	-649.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	749,54	20.108,21	2.500,00	17.608,21
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	112.474,33	-20.108,21	646.500,00	-666.608,21
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	161.351,59	-212.100,29	-307.700,00	95.599,71
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.020,77	-48.403,17	0,00	-48.403,17
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-428.001,66	-532,99	0,00	-532,99
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-424.980,89	-48.936,16	0,00	-48.936,16
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-98.253,57	-361.882,87	-319.700,00	-42.182,87
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-361.882,87	-622.919,32	-627.400,00	4.480,68



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2014

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A1.2	Lizenzen	0,00	0,00
A1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	2.433.096,29	2.386.615,76
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	522.616,71	502.387,08
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	855.800,64	847.561,66
A2.3	Infrastrukturvermögen	1.049.143,11	935.675,54
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1.658,78	794,37
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	965,55	1.435,76
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.911,50	98.761,35
A3.	Finanzvermögen	154.845,47	37.337,55
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.609,04	30.613,51
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.236,43	6.724,04
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00
A	Bilanzsumme Aktiva	2.588.366,76	2.424.378,31
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	1.920.687,87	1.618.498,51
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.108.728,65	2.108.728,65
P1.1.1	Reinvermögen	2.526.532,52	2.526.532,52
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-417.803,87	-417.803,87
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-375.994,93	-584.965,68
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-123.694,05	-375.994,93
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-252.300,88	-208.970,75



	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	187.954,15	94.735,54
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.546,57	84.838,26
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	108.407,58	9.897,28
P2.	Schulden	645.918,89	781.512,80
P2.1	Geldschulden	503.248,86	744.177,10
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	141.365,99	121.257,78
P2.1.3	Liquiditätskredite	361.882,87	622.919,32
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.588,38	33.249,04
P2.4	Transferverbindlichkeiten	15,00	4.503,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	15,00	4.503,00
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	0,00	0,00
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	66,65	-416,34
P.2.5.1	Durchlaufende Posten	66,65	-416,34
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-8,35	458,66
P2.5.1.3	Verbindl. Sozialversicherungsträgern	75,00	-875,00
P2.5.1.4	Sonstigen durchlauf. Posten		
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
P3.	Rückstellungen		
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	21.760,00	24.367,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	2.588.366,76	2.424.378,31

Jerxheim, 23.05.2022



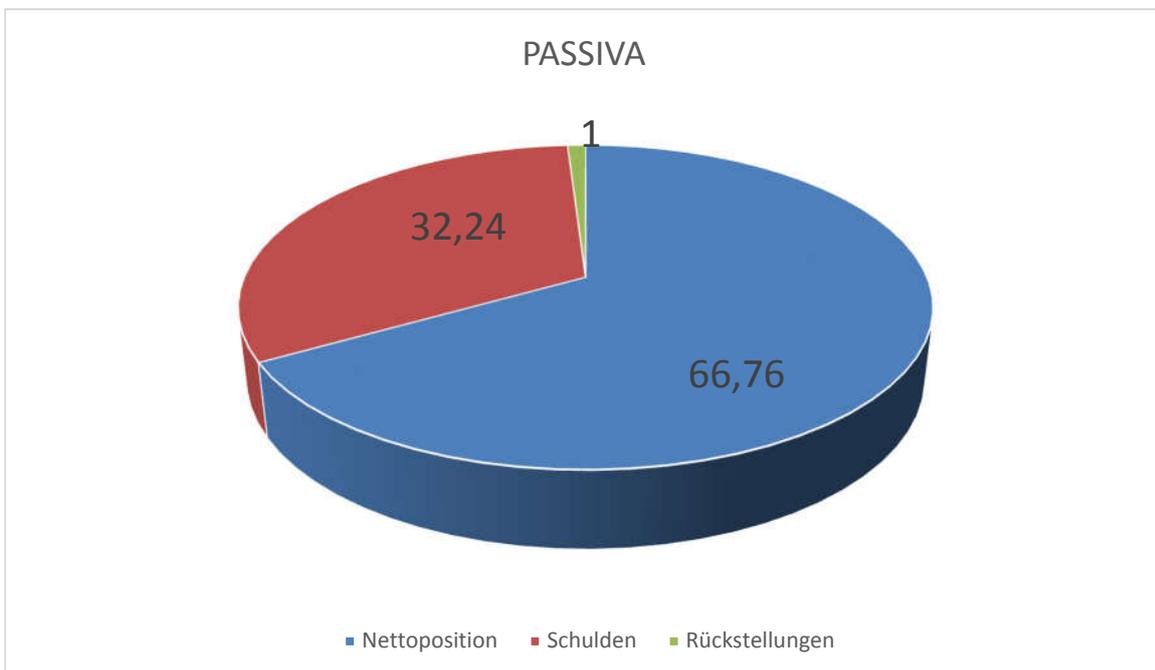
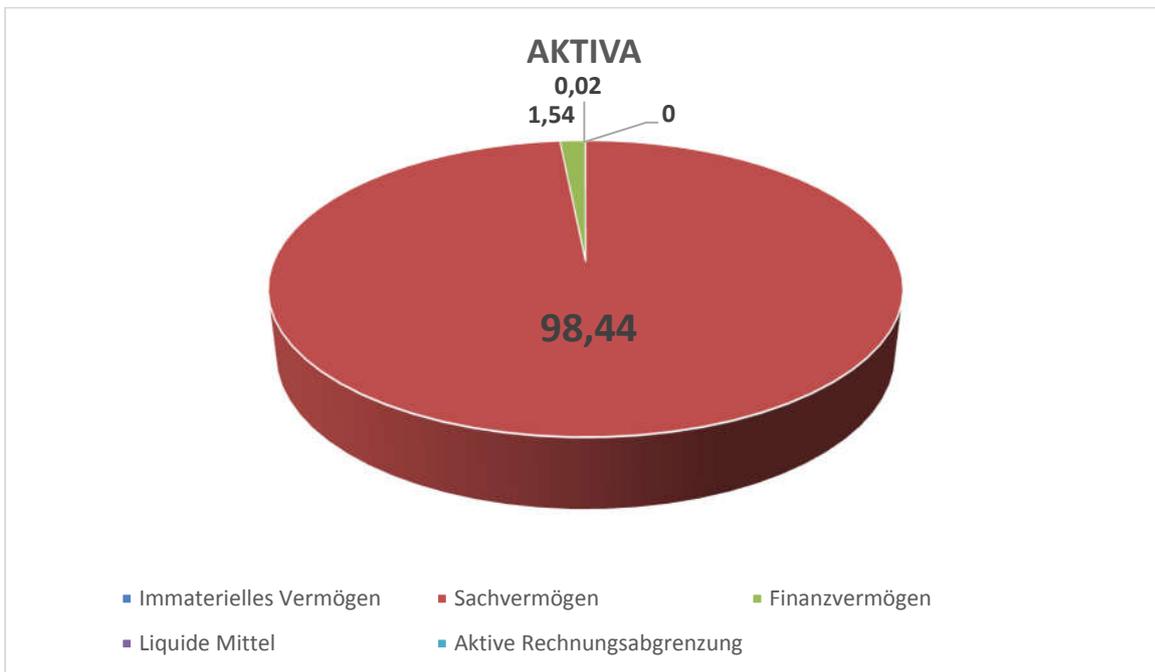
 Marco Hölz




4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2015 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	605.800,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	605.800,00





4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012

Die Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde Jerxheim ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 13.11.2014 abschließend geprüft und vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettosition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz kann letztmals nach im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 61 GemHKVO).

Neu § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO: Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes betätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes in diesen Fällen bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz geführt hätten, haben sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Die Gemeinde Jerxheim hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das neue Rechnungssystem, die doppelte Buchführung in Konten – Doppik – umgestellt.

Verbunden mit der Einführung bestand die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Damit besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln.

Die Gemeinde Jerxheim hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.



Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.



5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

5.3 Erläuterung der Bilanzpositionen

5.3.1 Aktiva

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	2.588.366,76	2.424.378,31	-163.988,45

Immaterielles Vermögen

A1.	Immaterielles Vermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	0,00	0,00	0,00

Das Immaterielle Vermögen umfasst 0,00 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Unter dieser Position sind die geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert. Zu- oder Abgänge sind im lfd. Jahr nicht erfolgt, eine Veränderung zum Vorjahr ergibt sich nicht.



A2.	Sachvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	522.616,71	502.387,08	-20.229,63
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	855.800,64	847.561,66	-8.238,98
A2.3	Infrastrukturvermögen	1.049.143,11	935.675,54	-113.467,57
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.658,78	794,37	-864,41
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	965,55	1.435,76	470,21
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.911,50	98.761,35	95.849,85
	Gesamt	2.433.096,29	2.386.615,76	-46.480,53

Das Sachvermögen umfasst mit 2.386.615,76 € 98,44 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim und stellt damit den größten Vermögenswert dar.

Unbebaute Grundstücke:

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Abschreibungen (20.227,73 €) für den Aufwuchs Gehölz (Anl00760), sowie ein Verkauf eines Grundstücks (Anl00424) in Höhe von 1,90 €

Bebaute Grundstücke:

Zugänge:

In Höhe von 5.296,99 € (ANL01316 - für eine Feuchtraumtür und Heizkörper) für das Sportheim Jerxheim

Abgänge:

Abschreibungen (13.535,97 €)

Infrastrukturvermögen:

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Abschreibungen (113.467,57 €)

Maschinen und technische Anlagen:

Zugänge:



Abgänge:

Abschreibungen (864,41 €)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zugänge:

Düngerstreuer ANL50106 (701,00 €)

Abgänge:

Abschreibungen (230,79 €)

Anlagen im Bau:

Zugänge:

95.868,82 € Sanierung Schützenzelt

Abgänge:

AIB0011 358,17€ in Form einer Gutschrift für Europaletten, **AIB0034** in Höhe von 5.296,99 € (Umbuchung auf AIB 0051-da ein falsches Sachkonto bebucht wurde), Umbuchung der **AIB0044** auf 0060, da auch hier die Sachkontenschlüsselung auf der Anlagenkarte fehlerhaft war. Bei den markierten AIB sind somit die Abgänge zu verzeichnen, sowie bei den anderen AIB die Zugänge. Lediglich die Gutschrift in Höhe von 358,17 € ist ein echter Abgang aus den Anlagen im Bau.

Finanzvermögen

A3.	Finanzvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.609,04	30.613,51	-93.995,53
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.236,43	6.724,04	-23.512,39
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	154.845,47	37.337,55	-117.507,92

Mit einer Summe von 37.337,55 Euro hat das Finanzvermögen einen Anteil von 1,54 Prozent an der Bilanzsumme.

Forderungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen.



Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich größtenteils aus Grund- und Gewerbesteuern zusammen (insgesamt: 40.127,13 €)

Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen aus Vorjahren in Höhe von -9.513,62 Euro aus Hundesteuer 2006/2007 Mahngebühren und Säumniszuschlägen für Gewerbesteuer. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen zum Jahresende 2014 keine.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 6.724,04 € zum Bilanzstichtag offen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Beständen zum Jahresende 2014 nicht.

Liquide Mittel

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Unter dieser Position sind die liquiden Mittel in der Einheitskasse der Gemeinde Jerxheim mit dem auf die Samtgemeinde entfallenen Anteil ausgewiesen.

Die Gemeinde Jerxheim verfügt zum 31.12.2014 über liquide Mittel in Höhe von 0,00 Euro (Stand Vj.: 0,00 Euro) aus der Barkasse und Bankbeständen.

Die Bestände stimmen mit dem Kassenbestandsnachweis bei der Samtgemeindekasse überein und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.



Bei der Gemeinde Jerxheim wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 425,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung der Lohnzahlungen für die Beamten für den Januar 2015.

5.3.2 Passiva

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P	Bilanzsumme Passiva	2.588.366,76	2.424.378,31	-163.988,45
P1.	Nettoposition	1.920.687,87	1.618.498,51	-302.189,36
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.108.728,65	2.108.728,65	0,00
P1.1.1	Reinvermögen	2.526.532,52	2.526.532,52	0,00
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshaushalt	-417.803,87	-417.803,87	0,00

Nettoposition

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition um 302.189,36 Euro auf nunmehr 1.618.498,51 Euro verringert und beträgt damit 66,75 Prozent der Bilanzsumme.

Basisreinvermögen / Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich in diesem Jahr nicht verändert und beläuft sich auf 2.108.728,65 €.

Rücklagen

Rücklagen waren von der Gemeinde Jerxheim zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Jahresergebnis / Fehlbeträge aus Vorjahren

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.3	Jahresergebnis			
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-123.694,05	-375.994,93	-252.300,88
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betrages d. Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen	-252.300,88	-208.970,75	43.330,13
	Gesamt	-375.994,93	-584.965,68	-208.970,75

Die Gemeinde schloss diesen Berichtszeitraum mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -208.970,75 Euro ab.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.



Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben:

Jahresabschluss 2012: -123.694,05 Euro
 Jahresabschluss 2013: -252.300,88 Euro

Sonderposten

P1.4	Sonderposten	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.546,57	84.838,26	5.291,69
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	108.407,58	9.897,28	-98.510,30
	Gesamt	187.954,15	94.735,54	-93.218,61

Sonderposten sind u.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune, zweckgebundene Spenden u.ä.). Sonderposten können z.B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich gebildet werden. Sie sind zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Sofern nicht weiter erläutert, ergeben sich negative Wertveränderungen aus der Abschreibung.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Zugänge:

Wurden in Höhe von 19.322,75 € vereinnahmt, für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Abgänge:

Abschreibungen in Höhe von 14.032,06 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

Neben den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 2.474,32 € wurde der Sonderposten SOPO0032 und SOPO0033 (96.035,98 €) ertragswirksam aufgelöst, da bei der Jahresrechnungsprüfung 2012 festgestellt wurde, dass das Anlagevermögen bereits abgeschrieben war.



Geldschulden und Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.	Schulden	645.918,99	781.512,80	135.593,91

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2014 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 (Schuldenübersicht) nachgewiesen.

Die Schulden haben somit einen Anteil in Höhe von 32,23 Prozent an der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	141.365,99	121.257,78	-20.108,21

Der Bestand der Investitionskredite beträgt zum Bilanzstichtag 121.257,78 Euro und ist mit dem Nominalwert angesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2014 wurde eine Kreditermächtigung über 649.000,00 Euro festgesetzt, neue Kreditaufnahmen erfolgten in 2014 nicht. Die anderen Veränderungen ergeben sich aus der Tilgung.

Liquiditätskredite

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.3	Liquiditätskredite	361.882,87	622.919,32	261.036,45

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, war lt. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim auf 892.000,00 Euro festgesetzt.

Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.588,28	33.249,04	-109.339,34
P2.4	Transferverbindlichkeiten	15,00	4.503,00	4.488,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	15,00	4.503,00	4.488,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	66,65	-416,34	-482,99
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-8,35	458,66	467,01
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	75,00	-875,00	-950,00
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	142.670,03	37.335,70	105.334,33



Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 2 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 1) 2 Rechnungen für die Sanierung des Schützenzelttest: 23.185,12 €,
- 2) Feuchtraumtür für das Sportheim Jerxheim in Höhe von 1.112,51 €
- 3) Ein Anlagegut (Düngerstreuer) in Höhe von 701,00 €
- 4) Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten.

Transferverbindlichkeiten

4.488,00 € wurden für die Prüfungskosten der Bilanz eingebucht und Zinserstattung aus Jahr 2005 in Höhe von 15,00 €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier wird die abzuführende Lohn – und Kirchensteuer von 458,66 € ausgewiesen, sowie die durchlaufenen Gelder in Höhe von -875,00 € (für eine Abschlagslohnzahlung), welche aber noch nicht als Gegenbuchung aus Loga gebucht wurde (Korrekturabrechnungen eines Mitarbeiters).

Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
P3.1	Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	21.760,00	24.367,00	2.607,00
	Gesamt	21.760,00	24.367,00	2.607,00

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Keine

Andere Rückstellungen:

- 1) Rückstellung Prüfkosten: 24.367,00 €.



Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2014 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Beschreibung	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
1. Ordentliches Ergebnis			
Ordentliche Erträge	836.678,03	727.500,00	109.178,03
Ordentliche Aufwendungen	1.036.646,27	1.192.000,00	-155.353,73
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-199.968,24	-464.500,00	264.531,76
2. Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	1.290,65	0,00	1.290,65
Außerordentliche Aufwendungen	10.293,16	0,00	10.293,16
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)) Jahresüberschuss (+)	-9.002,51	0,00	-9.002,51
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-208.970,75	-464.500,00	255.529,25
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-375.994,93		
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-417.803,87		
4. Es ergibt sich ein doppischer fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-1.002.769,55		



5.4.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Grundsteuer A	48.323,87	47.419,24	48.300,00	-880,76
Grundsteuer B	80.187,35	80.379,56	80.100,00	279,56
Gewerbesteuer	158.194,41	133.038,34	170.000,00	-36.961,66
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	322.498,00	346.438,00	290.900,00	55.538,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.404,00	12.664,00	11.300,00	1.364,00
Vergnügungssteuer	810,00	810,00	800,00	10,00
Hundesteuer	7.092,50	7.015,00	7.100,00	-85,00
Gesamt	629.510,13	627.764,14	608.500,00	19.264,14

Die Steuern und ähnliche Abgaben haben mit 75,03 Prozent den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen der Gemeinde. Sie sind mit 627.764,14 € um 1.745,99 Euro weniger als im Vorjahr ausgefallen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land FAG	79.702,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
Samtgemeindeumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	79.702,00	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen wurden in diesem Haushaltsjahr nicht vereinnahmt.

Auflösungserträge aus Sonderposten:



Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuwendungen	1.555,45	110.067,04	17.500,00	92.567,04
Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	9.236,46	2.474,32	0,00	2.474,32
Gesamt:	10.791,91	112.541,36	17.500,00	95.041,36

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen. Sonderposten aus Investitionszuwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 aus Unwissenheit noch nicht richtig geplant. Eine korrekte Planung der Ansätze erfolgte erst ab dem Haushaltsjahr 2014, hier kam die Rechnungsprüfung aus 2012 zum Tragen, da mussten einige Sonderposten ertragswirksam aufgelöst werden, da das Anlagevermögen bereits abgeschrieben war.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Nutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhof, Abwasser, Kindergarten)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00	0,00	0,00

Öffentlich-rechtliche Entgelte wurden in der Gemeinde Jerxheim nicht erzielt.

Privatrechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.039,66	43.082,97	48.200,00	-5.117,03

Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte werden aus den Vermietungen von Garagen und Mietwohnungen erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Land (Kriegsgräberpflege)	0,00	0,00	0,00	0,00



Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden (z. B. Arbeitsstunden Bauhof)	60,00	151,20	0,00	151,20
Erstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Zuweisung aus Feuerschutzsteuermitteln, Straßenentwässerungsanteile)	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00
Gesamt:	60,00	151,20	3.000,00	-2.848,80

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Rücklastschriftgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Bußgelder / Nachzahlungszinsen	1.436,33	0,00	0,00	0,00
Verzinsung von Steuernachforderungen-/erstattungen	0,00	340,00	100,00	240,00
Gesamt:	1.436,33	340,00	100,00	240,00

Es wurden nur Erträge in Form von Bußgeldern und Säumniszuschlägen erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Säumniszuschläge, Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung v. sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben	54.055,76	52.798,36	50.200,00	2.598,36
Gesamt:	54.055,76	52.798,36	50.200,00	2.598,36

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Form von Konzessionsabgaben erzielt.

Außerordentliche Erträge

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00



Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	46.051,57	1.290,65	0,00	1.290,65
Gesamt:	46.051,57	1.290,65	0,00	1.290,65

An außerordentlichen Erträgen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 1.290,65 Euro verbucht, das sind die Ausgleichszahlungen aus dem Vorjahr für Konzessionsabgabe für Gas.

5.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	57.985,71	71.242,86	76.000,00	-4.757,14
Sonstige Beschäftigte	176,77	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	8.439,58	10.090,88	5.100,00	4.990,88
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13.535,66	15.851,56	19.500,00	-3.648,44
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	142,99	154,42	0,00	154,42
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	80.280,71	97.339,72	100.600,00	-3.260,28

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.141,16	9.513,35	17.500,00	-7.986,65
Unterhaltung des beweglichen und unbewegl. Vermögens	43.035,26	17.863,36	102.300,00	-84.436,64



Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.307,79	513,15	2.000,00	-1.486,85
Mieten und Pachten	1.200,00	1.200,00	1.300,00	-100,00
Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	31.218,59	26.676,32	44.400,00	-17.723,68
Haltung und Wartung von Fahrzeugen	6.369,99	10.282,22	14.400,00	-4.117,78
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Dienstkleidung	221,70	1.044,56	1.300,00	-255,44
Besondere Verwaltungs und Betriebsaufwendungen	7.879,62	6.568,17	17.800,00	-11.231,83
Aufw. für sonstige Dienstleistungen (z. B. EDV)	2.475,20	371,28	100,00	271,28
Gesamt:	100.849,31	74.032,41	201.100,00	-127.067,59

Abschreibungen:

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf unbeb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte	20.227,73	20.227,73	46.600,00	-26.372,27
Abschreibungen auf beb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte	479,01	479,01	0,00	479,01
Abschreibungen auf Gebäude	13.036,95	13.036,96	16.400,00	-3.363,04
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	113.467,56	113.467,57	113.600,00	-132,43
Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	864,41	864,41	2000,00	664,14
Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Sammelposten	131,52	230,79	0,00	230,79
Abschr. auf Ford. wg. Uneinbringlichk. (EWB)	10.031,29	0,00	0,00	0,00
Abschreibung Kleinbeträge	1,70	0,04	0,00	0,04
Gesamt:	158.240,17	148.306,51	176.800,00	28.493,49

Gemäß § 47 GemHKVO werden immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 47 (1) 1 GemHKVO. Die Abschreibungsdauer wird gemäß § 47 (3) GemHKVO mit Hilfe der verbindlichen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport festgesetzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:



Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.754,98	1.808,89	5.000,00	-3.191,11
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.729,45	1.328,06	5.500,00	-4.171,94
Verzinsung von Steuererstattungen	156,50	123,00	200,00	-77,00
Gesamt	3.640,93	3.259,95	10.700,00	-7.440,05

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Bei den Zinsen für langfristige Darlehen konnten 3.191,11 Euro eingespart werden, da die Investitionen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden und die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Transferaufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden / Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	133.681,20	148.754,74	133.600,00	15.154,74
Sonstige soziale Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	29.740,00	23.023,00	46.000,00	-22.977,00
Kreisumlage	269.299,00	265.947,00	266.000,00	-53,00
Samtgemeindeumlage	198.816,00	225.180,00	225.200,00	-20,00
Gesamt	631.536,20	662.904,74	670.800,00	-7.895,26

Ein Großteil der Transferaufwendungen ist kaum von der Gemeinde beeinflussbar. Sie umfassen insbesondere die Kreisumlage mit 265.947,00 Euro, sowie die Samtgemeindeumlage in Höhe von 225.180,00 Euro.

Weiterhin beinhalten die Transferaufwendungen die im Haushaltjahr erbrachten Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche den Verlustausgleich für Kindergärten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
-------------	-------------------------------	-------------------------------	------------------------------	------------------------



Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	8.000,00	8.812,50	12.600,00	-3.787,50
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfüungsmittel	0,00	0,00	400,00	-400,00
Mitgliedsbeiträge	464,15	464,15	200,00	264,15
Vermischte Aufwendungen	899,79	378,26	0,00	378,26
Geschäftsaufwendungen	1.530,26	1.521,33	3.600,00	-2.078,67
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.414,76	3.289,76	3.600,00	-310,24
Erstattungen an Bund (Fremdanteile EIWO an Bund)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an Gemeinden	24.802,60	33.152,83	8.500,00	24.652,83
Erstattungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an übrigen Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
Vollstreckung Erstattung an Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen der Aufwendungen Dritter lfd. Verwaltung	1.582,17	3.184,11	3.100,00	84,11
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	40.693,73	50.802,94	32.000,00	18.802,94

In den Geschäftsaufwendungen sind z. B. Kosten für Büromaterial, Telefongebühren, Porto und Kontoführungsgebühren enthalten.

Die Erstattungen an übrige Bereiche wurden aufgrund mangelhafter Erfahrungen falsch geplant. Diese beinhalten die Straßenentwässerungsanteile und die Rückstellungen an Prüfkosten, sowie der Winterdienst und einer örtlichen Prüfung.

Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	102.707,19	10.293,16	0,00	10.293,16
Gesamt	102.707,19	10.293,16	0,00	10.293,16

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.293,16 Euro für eine Rückzahlungen der Konzessionsabgaben für Strom, sowie für einer Rechnung der Bilanzaufstellung aus 2012.

5.5 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)



- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO).
- Sachverhalte, aus denen sich **finanzielle Verpflichtungen** ergeben können bestehen aus Haushaltsresten in Höhe von 605.800,00 Euro in das Jahr 2015 übertragen.
- **Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:**
Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen aus den Haushaltsjahren 2012 in Höhe von 123.694,05 € und 2013 in Höhe von 252.300,88 €. Weiterhin besteht ein kameraler Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von: 417.803,87 €
- Während des Haushaltsjahres 2014 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat die Gemeinde Jerxheim nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibung					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Zugänge im Haushaltsjahr -Euro-	Abgänge im Haushaltsjahr -Euro-	Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Abreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Auflösungen -Euro-	Zugreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)												
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünanlagen	229.125,00	0,00	0,00	0,00	229.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	229.125,00	229.125,00
2.1.2 Ackerland	235.385,80	0,00	0,00	0,00	235.385,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235.385,80	235.385,80
2.1.3 Wald	118.611,70	0,00	1,90	0,00	118.609,80	60.683,19	20.227,73	0,00	0,00	80.910,92	37.698,88	57.928,51
2.1.8 sonstige unbebaute Grundstücke	129,20	0,00	0,00	0,00	129,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129,20	129,20
2.1.9 Grünland	48,20	0,00	0,00	0,00	48,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,20	48,20
Gesamt unbebaute Grundstücke:	583.299,90	0,00	1,90	0,00	583.298,00	60.683,19	20.227,73	0,00	0,00	80.910,92	502.387,08	522.616,71



2.2 beb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.536,00	0,00	0,00	0,00	147.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.536,00	147.536,00
2.2.1 Wohnbauten	111.505,48	0,00	20,00	0,00	111.485,48	958,02	479,01	0,00	0,00	1.437,03	110.048,45	110.547,46
2.2.2 Soziale Einrichtungen	166.591,94	0,00	0,00	0,00	166.591,94	13.996,88	6.998,44	0,00	0,00	20.995,32	145.596,62	152.595,06
2.2.4 Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	373.092,89	0,00	0,00	5.296,99	378.389,88	8.555,03	4.277,52	0,00	0,00	12.832,55	365.557,33	364.537,86
2.2.5 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.106,26	0,00	0,00	0,00	84.106,26	3.522,00	1.761,00	0,00	0,00	5.283,00	78.823,26	80.584,26
bebaute Grundstücke gesamt:	882.832,57	0,00	20,00	5.296,99	888.109,56	27.031,93	13.515,97	0,00	0,00	40.547,90	847.561,66	855.800,64
2.3 Infrastrukturvermögen	1.380.487,87	0,00	0,00	0,00	1.380.487,87	331.344,76	113.467,57	0,00	0,00	444.812,33	935.675,54	1.049.143,11
2.6 Maschinen und technische Anlagen	4.252,00	0,00	0,00	0,00	4.252,00	2.593,22	864,41	0,00	0,00	3.457,63	794,37	1.658,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153,94	701,00	0,00	0,00	1.854,94	188,39	230,79	0,00	0,00	419,18	1.435,76	965,55
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.911,50	101.505,01	358,17	-5.296,99	98.761,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.761,35	2.911,50
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.854.937,78	102.206,04	380,07	0,00	2.956.763,72	421.841,49	148.306,47	0,00	0,00	570.147,96	2.386.615,76	2.433.096,29

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.613,91	30.613,91	0,00	0,00	124.609,04	-93.995,53
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	6.724,04	6.724,04	0,00	0,00	30.236,43	-23.512,39
Summe aller Forderungen	37.337,55	37.337,55	0,00	0,00	154.845,47	-117.507,92

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	744.177,10		0,00	121.257,78	503.248,86	240.928,24
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.257,78	0,00	0,00	121.257,78	141.365,99	-20.108,21
1.3 Liquiditätskredite	622.919,32	622.919,32	0,00	0,00	361.882,87	261.036,45
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.249,04	33.249,04	0,00	0,00	142.588,38	-109.339,34
4. Transferverbindlichkeiten	4.503,00	4.503,00	0,00	0,00	15,00	4.488,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-416,34	-416,34	0,00	0,00	66,65	482,99
Schulden insgesamt	781.512,80	660.255,02	0,00	121.257,78	645.918,89	135.593,91

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.4 Anlage 4: Rückstellungsübersicht

Nachrichtlich im Vorgriff auf § 57 Abs. 4 KomHKVO

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss Heeseberg 2012	Bestand am 31.12. des HH- Jahres Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾ Euro	Auflösung ³⁾ Euro	Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro	Mehr (+)/ weniger (-) Euro
Art der Rückstellung ¹⁾						
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	24.367,00	8.200,00	5.593,00	0,00	21.760,00	2.607,00
Gesamt:	24.367,00	8.200,00	5.593,00	0,00	21.760,00	2.607,00

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.



7 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Ordentliches Ergebnis	Betrag Euro
Ordentliche Erträge	836.678,03
Ordentliche Aufwendungen	1.036.646,27
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-199.968,24
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	1.290,65
Außerordentliche Aufwendungen	10.293,16
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-9.002,51
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-208.970,75

Maßnahmen des HH-Sicherungskonzeptes:

Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Anhebung Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer und Hundesteuer:

Die Hundesteuer wurde ab dem 01.01.2014 von 30 Euro auf 60 Euro pro Hund angehoben.

Als Mehreinnahmen durch die Anhebung der Hundesteuer werden ca. 6.100 Euro erwartet.



7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungs-tätigkeit abgebildet.

Die Abweichungen im Soll-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung sind weitestgehend Ertrags- und Aufwandsgleich. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden ausschließlich in der Finanzrechnung dargestellt. Hier werden u.a. die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite und durchlaufende Gelder verbucht. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden die Ansätze des Haushaltsjahres nicht beplant.

7.2.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	758.483,59	835.777,37	710.000,00	125.777,37
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	745.207,88	1.020.965,45	1.015.200,00	5.765,45
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.275,71	-185.188,08	-305.200,00	120.011,92

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

Entgegen der Haushaltsplanung konnte der Saldo aus Verwaltungstätigkeit mit einem besseren bzw. positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Hierfür verantwortlich sind unter anderem in 2014 gezahlte Einkommenssteueranteile sowie Gewerbesteueranteile aus dem Jahr 2013.

7.2.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.425,50	69.341,75	20.000,00	49.341,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.823,95	76.145,75	669.000,00	-592.854,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	35.601,55	-6.804,00	-649.000,00	-642.196,00

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.



Die geplanten Investitionsvorhaben kamen in diesem Jahr nicht vollumfänglich zur Auszahlung. Der negative Saldo der Haushaltsansätze zeigt, dass die Gemeinde Jerxheim ihre Investitionsvorhaben nur über Kreditaufnahmen hätte tätigen können.

Die im Jahr 2014 abgewickelten Investitionen stellen sich im Gesamthaushalt wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Jahr 2014 ausschließlich für die Veräußerungen von Sachvermögen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr/weniger
Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		2.852,02	415.500,00	-412.647,98
Baumaßnahmen	2.282,50	73.293,73	200.000,00	-126.706,27
Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	541,45	0,00	53.500,00	-53.500,00
Erwerb v. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.823,95	76.145,75	669.000,00	-592.854,25

Im Einzelnen:

Kosten-träger	Investitions-nummer	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz	Ergebnis 2014 (inkl HHR)	Mehr (+) / weniger (-)	Übertrag HH-Reste
Baumaßnahmen							
4242	INV-411	Energetische Sanierung Vereinsheim	0,00	30.000,00	5.655,16	-24.344,84	21.800,00
1122	INV-409	Dachsanierung lehrerhaus	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
1122	INV-403	Grundsanie rung Giebel Schützenzelt	2.282,50	0,00	70.490,59 HHR69.629,04 HHR861,55 ohne Ansatz geb.lfd.HH, deshalb HHR zuzuordnen	70.490,59	0,00
5411	INV-402	Straßengrundsanie rung	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	500.000,00
5452	INV-401	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00	35.500,00
Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
1122	INV-405	Beschaffung Kleingeräte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
5411	INV-404	Beschaffung Kleingeräte	541,45	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
5731	INV-406	Beschaffung Kleingeräte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
3662	INV-408	Beschaffung von Großspielgeräten	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	10.000,00



3662	INV-410	Sanierung Gemeindespielplatz	0,00	38.500,00	0,00	-38.500,00	38.500,00
		Gesamt:	2.823,95	669.000,00	76.145,75 5.655,16 LHH	-592.854,25	605.800,00

7.2.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einz.; Aufn. v. Krediten. u. inn. Darl.	38.425,50	0,00	649.000,00	-649.000,00
Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. v. inn. Darl.	2.823,95	20.108,21	2.500,00	17.608,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	35.601,55	-20.108,21	646.500,00	-666.608,21

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau. In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2014 eine Kreditaufnahme in Höhe von 649.000,00 Euro für die Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeplant. Eine Kreditneuaufnahme ist aufgrund des geringen Baufortschritts der geplanten Maßnahmen nicht erfolgt.

7.2.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	3.020,77	-48.403,17	0,00	-48.403,17
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	-428.001,66	-532,99	0,00	-532,99
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-424.980,89	-48.936,16	0,00	-48.936,16

7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2013 auf **141.365,99 Euro**. Im Haushaltsjahr 2014 wurde kein Kredit aufgenommen nur ordentliche (planmäßige) Tilgungen geleistet. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2014 liegt bei **121.257,78 Euro**.

Liquiditätskredite musste die Gemeinde Jerxheim im gesamten Haushaltsjahr 2014 in Anspruch nehmen. Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 622.919,32 Euro. Dieser Bestand deckt sich jedoch nicht mit dem programmseitigen Buchbestand. Die Erläuterung hierzu ist dem Vermerk „Aufteilung Kassenfestkredit“ und der dazugehörigen Berechnung zu entnehmen. Der Vermerk und die Berechnungen bzw.



Aufteilung ist mit dem Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt abgestimmt worden und ist der Jahresrechnung als Anlage I beigefügt.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 (Schuldenübersicht) zu entnehmen.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2014 wurden keine Ermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach 2015 übertragen.

Die folgenden Ermächtigungen für investive Auszahlungen wurden aus dem Jahr 2014 nach 2015 übertragen:

Produkt	Investitionsnr.	Haushaltsansatz	neue HHR	Gesamtsumme HHR	Beschreibung
5452	INV-401		35.500,00	35.500,00	Straßenbeleuchtung
5411	INV-402		500.000,00	500.000,00	Straßengrundsanie rung
4242	INV-411		21.800,000	21.800,00	Energetische Sanierung Vereinsheim
3662	INV-410		38.500,00	38.500,00	Sanierung Gemeindespielplatz
3662	INV-408		10.000,00	10.000,00	Beschaffung von Groß
				605.800,00	

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Es wurden keine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gebucht im Berichtszeitraum:

Produkt	Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft
	Aufwendungen (Ergebniswirksam)		
5521	Erhöhung Jahresbeitrag Wasser und Bodenverband	100,00	1122
3651	Höherer Abschlag des Verlustausgleiches KITA	16.800,00	5411
3662	Höhere Kosten Spielplatzinsektion	100,00	5451
	Auszahlungen (Investiv)		



	Gesamt	17.000,00	0,00
--	---------------	------------------	-------------

Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr liegen nicht vor.

7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die der Rat der Gemeinde Jerxheim im Zuge der Haushaltssatzung 2014 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 300.000,00 € eingeplant, diese wären der Anteil der Gemeinde Jerxheim für den Ausbau der Kanäle der Samtgemeinde gewesen. Diese Baumaßnahme wurde aber in diesem Jahr nicht mehr begonnen.

7.7 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Kennzahlen sind Maßgrößen, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung der Datenmengen des Jahresabschlusses benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde wurden in den Jahresabschlüssen die gleichen Kennzahlen verwendet. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. So lassen sich Trends und Entwicklungen aufgrund mehrjähriger Zeitvergleiche und Vergleiche mit den anderen Samtgemeinden erkennen.

Kapitalstruktur	31.12.2013	31.12.2014
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	74,21	66,76
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	442,22	662,08
Kreditverschuldungsgrad	19,44	30,70
Finanzstruktur/Liquidität		
Liquidität 1. Grades	---	---

Kapitalstruktur:

- **Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote)**

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$$



Datenbasis: Die Nettosition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014
Nettosition	1.920.687,87	1.618.498,51
Bilanzsumme	2.588.366,76	2.424.378,31
Nettositionsquote	74,21	66,76

Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

- **Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohner}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	141.365,99	121.257,78
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	361.882,87	622.919,32
Einwohner	1.138	1.124
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	442,22	662,08

Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

- **Kreditverschuldungsgrad**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014
----------------	------------	------------



Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	141.365,99	121.257,78
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	361.882,87	622.919,32
Bilanzsumme	2.588.366,76	2.424.378,31
Kreditverschuldungsgrad	19,44	30,70

Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern.

Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur:

- **Liquidität 1. Grades**

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr}}$$

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014
Liquide Mittel	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	361.882,87	622.919,32
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	142.588,38	33.249,04
Transferverbindlichkeiten	15,00	4.503,00
Sonstige Verbindlichkeiten	66,65	-416,34
Andere Rückstellungen	21.760,00	24.367,00
Liquidität 1. Grades	---	---

Der Wert gibt eine Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungstichtag.



Vermerk

Aufteilung des Kassenfestkredits für die Jahre 2013 - 2019

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 der Mitgliedsgemeinden wurde festgestellt, dass eine Aufteilung des Kassenfestkredits auf die Mitgliedsgemeinden, der durch die Samtgemeinde in den Jahren 2013 ff. aufgenommen wurde, nicht bzw. nicht korrekt erfolgt ist.

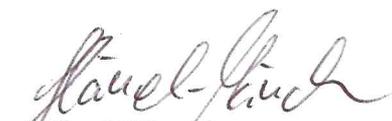
Bis zum 06.10.2013 war der vorhandene Kassenfestkredit noch bei den Gemeinden anteilig verbucht. Am 07.10.2013 erfolgte eine Umbuchung der Bestände auf die Samtgemeinde, so dass die Samtgemeinde dann einen Kassenfestkredit in Höhe von 3.000.000 € bilanziert hatte. Am 22.10.2013 wurden davon 1.500.000 € an die biw AG zurückgezahlt. Eine erneute Aufteilung der verbliebenen 1.500.000 € blieb in der Folge aus.

Auf folgendes Vorgehen haben sich der Fachbereich Finanzen der Samtgemeinde Heeseberg und das Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt zur Darstellung der korrekten Liquiditätskreditstände in den Jahresabschlüssen 2013 – 2019 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden geeinigt:

- Es wurde durch den FB Finanzen eine Excel-Tabelle mit dem Namen: „Kassenkreditaufteilung 2013-2019“ erarbeitet, die die korrekten Liquiditätskreditstände zum 31.12. des jeweiligen Jahres enthält, wie sie auch programmseitig hätten abgebildet sein müssen. Die Aufteilung erfolgte prozentual nach den tatsächlichen Buchbeständen der jeweiligen Gemeinde.
- Es erfolgt aufgrund des zu hohen Arbeitsaufwandes ausdrücklich keine rückwirkende Berichtigung in der Finanzbuchhaltung der Buchhaltungssoftware. Dem Programm Infoma New System kommunal können die korrekten Liquiditätskreditstände der jeweiligen Gemeinde in den Jahren 2013 – 2019 somit nicht entnommen werden.
- Eine Berichtigung in den Jahresabschlüssen erfolgt manuell in der Schlussbilanz des jeweiligen Jahres. Auf eine manuelle Berichtigung der Finanzrechnung wird einvernehmlich verzichtet. Der korrekte Endbestand an Zahlungsmitteln (=Zeile 42 der Finanzrechnung) wird mit dem richtigen Wert im Kassenbestandsnachweis nachrichtlich dargestellt.

Jerheim, am 06.05.2021


(Fredrich)


(Hänel-Münch)

Jahr der Buchbestände	SG Heeseberg	Beierstedt	Gevensleben	Ingeleben	Jerxheim	Söllingen	Twiefelingen	Summe	fester Kassenkredit	gesamt Aufteilungs- betrag	SG Heeseberg	Beierstedt	Gevensleben	Ingeleben	Jerxheim	Söllingen	Twiefelingen	Summe	
31.12.2013	-2.270.218,38	-206.885,52	-290.613,33	-53.350,51	-361.882,87	580.335,23	-497.719,38	-3.100.334,76	1.500.000,00	-3.100.334,76	73,22494362	6,673005853	9,373611319	1,72079837	11,6723805	-18,71846994	16,05373028	100	
(ohne Buchung des Festkredit von 1.500.000 €)											1.098.374,15	100.095,09	140.604,17	25.811,98	175.085,71	-86.731,31	237.127,81	240.805,95	1.500.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											-5.450.000,00	-335.000,00	-900.000,00	-100.000,00	-1.100.000,00	-900.000,00	-800.000,00	-985.000,00	
											-2.270.218,38	-206.885,52	-290.613,33	-53.350,51	-361.882,87	580.335,23	-497.719,38	-3.100.334,76	
											1.098.374,15	100.095,09	140.604,17	25.811,98	175.085,71	-86.731,31	237.127,81	240.805,95	1.500.000,00
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	-2.270.218,38	-206.885,52	-290.613,33	-53.350,51	-361.882,87	580.335,23	-497.719,38	-3.100.334,76
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-1.171.844,23	-106.790,43	-150.009,16	-27.538,53	-186.797,16	299.558,18	-256.913,43	-1.600.334,76	
2013											Liquiditätskredit Kto+Fest Rest	-3.179.781,62	-128.114,48	-609.386,67	-46.649,49	-738.117,13	-1.480.335,23	-302.280,62	-6.484.665,24
31.12.2014	-3.314.910,04	-201.796,07	-727.354,78	-148.993,24	-622.919,32	235.208,22	-643.071,24	-5.423.836,47	2.000.000,00	-5.423.836,47	61,11744073	3,720541191	13,41033757	2,747008337	11,484847	-4,336565479	11,85639065	100	
(ohne Buchung des Festkredit von 2.000.000 €)											1.222.348,81	74.410,82	268.206,75	54.940,17	229.696,94	-86.731,31	237.127,81	241.346,99	2.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											-7.950.000,00	-343.000,00	-875.000,00	-323.000,00	-892.000,00	-70.000,00	-730.000,00	-1.183.000,00	
											-3.314.910,04	-201.796,07	-727.354,78	-148.993,24	-622.919,32	235.208,22	-643.071,24	-5.423.836,47	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	-3.314.910,04	-201.796,07	-727.354,78	-148.993,24	-622.919,32	235.208,22	-643.071,24	-5.423.836,47
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-2.092.561,23	-127.385,25	-459.148,03	-94.053,07	-393.222,38	148.476,91	-405.943,43	-3.423.836,47	
2014											Liquiditätskredit Kto+Fest Rest	-4.635.089,96	-141.203,93	-147.645,22	-174.006,76	-269.080,68	-305.208,22	-86.928,76	-5.759.163,53
31.12.2015	-4.540.014,74	-213.868,78	-1.047.562,83	-223.905,91	-1.007.426,36	1.010.166,66	-826.507,13	-6.849.119,09	2.000.000,00	-6.849.119,09	66,28611184	3,122573534	15,29485495	3,269119825	14,70884572	-14,74885524	12,06734938	100	
(ohne Buchung des Festkredit von 2.000.000 €)											1.325.722,24	62.451,47	305.897,10	65.382,40	294.176,91	-294.977,10	241.346,99	240.000,00	2.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											-9.750.000,00	-470.000,00	-460.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00	-1.575.000,00	-15.750.000,00	
											-4.540.014,74	-213.868,78	-1.047.562,83	-223.905,91	-1.007.426,36	1.010.166,66	-826.507,13	-6.849.119,09	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	-4.540.014,74	-213.868,78	-1.047.562,83	-223.905,91	-1.007.426,36	1.010.166,66	-826.507,13	-6.849.119,09
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-3.214.292,50	-151.417,31	-741.665,73	-158.523,51	-713.249,45	715.189,56	-585.160,14	-4.849.119,09	
2015											Liquiditätskredit Kto+Fest Rest	-5.209.985,26	-256.131,22	322.562,83	-236.094,09	-992.573,64	-2.510.166,66	-23.492,87	-8.905.880,91
31.12.2016	-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30	3.000.000,00	-7.934.704,30	54,6852332	4,062281943	10,9726457	3,979272926	13,91669466	-0,211294578	12,59516615	100	
(ohne Buchung des Festkredit von 3.000.000 €)											1.640.557,00	121.868,46	329.179,37	119.378,19	417.500,84	-6.338,84	377.854,98	3.000.000,00	3.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											-8.554.300,00	-605.000,00	-2.313.000,00	-577.000,00	-1.667.700,00	-1.378.600,00	-1.153.700,00	-16.249.300,00	
											-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-2.698.554,55	-200.461,60	-541.467,62	-196.365,35	-686.747,73	10.426,76	-621.534,21	-4.934.704,30	
2016											Liquiditätskredit Kto+Fest Rest	-4.215.188,45	-282.669,94	-1.442.353,01	-261.256,46	-563.451,43	-1.395.365,60	-154.310,81	-8.314.595,70
31.12.2017	-3.928.838,47	-413.777,77	-789.980,55	0,00	-1.377.181,27	-2.034.222,92	0,00	-8.544.000,98	5.000.000,00	-8.544.000,98	45,98359105	4,842904056	9,246025976	0	16,11869279	23,80878613	0	100	
(ohne Buchung des Festkredit von 5.000.000 €)											2.299.179,55	242.145,20	462.301,30	0,00	805.934,64	1.190.439,31	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											-8.367.700,00	-652.975,00	-1.630.350,00	0,00	-2.191.900,00	-3.145.450,00	0,00	-15.988.375,00	
											-3.928.838,47	-413.777,77	-789.980,55	0,00	-1.377.181,27	-2.034.222,92	0,00	-8.544.000,98	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	-3.928.838,47	-413.777,77	-789.980,55	0,00	-1.377.181,27	-2.034.222,92	0,00	-8.544.000,98
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-1.629.658,92	-171.632,57	-327.679,25	0,00	-571.246,63	-843.783,61	0,00	-3.544.000,98	
2017											Liquiditätskredit Kto+Fest Rest	-4.438.861,53	-239.197,23	-840.369,45	0,00	-814.718,73	-1.111.227,08	0,00	-7.444.374,02
19.01.2018	-4.332.529,45	-439.373,62	-865.861,75	0,00	-1.416.185,45	-2.144.647,52	0,00	-9.198.597,79	8.000.000,00	-9.198.597,79	47,0998901	4,776528228	9,412975431	0	15,39566663	23,31493961	0	100	
(ohne Buchung des Festkredit von 8.000.000 €)											3.767.991,21	382.122,26	753.038,03	0,00	1.231.653,33	1.865.195,17	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											-10.896.978,00	-721.125,00	-1.682.600,00	0,00	-2.713.120,00	-3.181.140,00	0,00	-19.194.963,00	
											-4.332.529,45	-439.373,62	-865.861,75	0,00	-1.416.185,45	-2.144.647,52	0,00	-9.198.597,79	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	-4.332.529,45	-439.373,62	-865.861,75	0,00	-1.416.185,45	-2.144.647,52	0,00	-9.198.597,79
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-564.538,24	-57.251,36	-112.823,72	0,00	-184.532,12	-279.452,35	0,00	-1.198.597,79	
2018											Liquiditätskredit Kto+Fest Rest	-6.564.448,55	-281.751,38	-816.738,25	0,00	-1.296.934,55	-1.036.492,48	0,00	-9.996.365,21
23.01.2018	-4.352.040,62	-439.438,27	-862.835,31	0,00	-1.418.757,87	-2.144.997,19	0,00	-9.218.069,26	3.000.000,00	-9.218.069,26	47,2120625	4,767140033	9,360260654	0	15,3910524	23,26948442	0	100	

										Tilgung von 5.000.000 €											
(ohne Buchung des Festkreditdes von 3.000.000 €)										Festkredit in €		1.416.361,87	143.014,20	280.807,82	0,00	461.731,57	698.084,53	0,00	3.000.000,00		
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist										lt HH Satzung Höchstgrenze		-10.896.978,00	-721.125,00	-1.682.600,00	0,00	-2.713.120,00	-3.181.140,00	0,00	-19.194.963,00		
										Buchbestand der Gemeinden per 31.12.		-4.352.040,62	-439.438,27	-862.835,31	0,00	-1.418.757,87	-2.144.997,19	0,00	-9.218.069,26		
										Anteil des Festkredits SK 2397		1.416.361,87	143.014,20	280.807,82	0,00	461.731,57	698.084,53	0,00	3.000.000,00		
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden										SOLL	-4.352.040,62	-439.438,27	-862.835,31	0,00	-1.418.757,87	-2.144.997,19	0,00	-9.218.069,26			
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-2.935.678,75	-296.424,07	-582.027,49	0,00	-957.026,30	-1.446.912,66	0,00	-6.218.069,26			
										2018											
										Liquiditätskredit Kto+Fest Rest		-6.544.937,38	-281.686,73	-819.764,69	0,00	-1.294.362,13	-1.036.142,81	0,00	-9.976.893,74		
31.12.2018	-3.773.038,58	-505.469,38	-1.167.270,03	0,00	-1.640.920,06	-2.692.708,70	0,00	-9.779.406,75	3.000.000,00	-9.779.406,75	Prozentaufteilung des Festkreditdes	38,58146692	5,1687121	11,9360041	0	16,77934155	27,53447902	0	100		
(ohne Buchung des Festkreditdes von 3.000.000 €)										Festkredit in €		1.157.444,01	155.061,36	358.080,01	0,00	503.380,25	826.034,37	0,00	3.000.000,00		
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist										lt HH Satzung Höchstgrenze		-10.896.978,00	-721.125,00	-1.682.600,00	0,00	-2.713.120,00	-3.181.140,00	0,00	-19.194.963,00		
										Buchbestand der Gemeinden per 31.12.		-3.773.038,58	-505.469,38	-1.167.270,03	0,00	-1.640.920,06	-2.692.708,70	0,00	-9.779.406,75		
										Anteil des Festkredits SK 2397		1.157.444,01	155.061,36	358.080,01	0,00	503.380,25	826.034,37	0,00	3.000.000,00		
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden										SOLL	-3.773.038,58	-505.469,38	-1.167.270,03	0,00	-1.640.920,06	-2.692.708,70	0,00	-9.779.406,75			
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-2.615.594,57	-350.408,02	-809.190,02	0,00	-1.137.539,81	-1.866.674,33	0,00	-6.779.406,75			
										2018											
										Liquiditätskredit Kto+Fest Rest		-7.123.939,42	-215.655,62	-515.329,97	0,00	-1.072.199,94	-488.431,30	0,00	-9.415.556,25		
12.07.2019	-5.359.716,96	-512.967,23	-1.732.291,01	0,00	-2.476.674,35	-2.962.570,08	0,00	-13.044.219,63	3.000.000,00	-13.044.219,63	Prozentaufteilung des Festkreditdes	41,08882794	3,932525245	13,28014292	0	18,98675751	22,71174638	0	100		
(ohne Buchung des Festkreditdes von 3.000.000 €)										Festkredit in €		1.232.664,84	117.975,76	398.404,29	0,00	569.602,73	681.352,39	0,00	3.000.000,00		
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist										lt HH Satzung Höchstgrenze		-11.073.675,00	-762.665,00	-2.121.941,00	0,00	-3.735.150,00	-3.945.460,00	0,00	-21.638.891,00		
										Buchbestand der Gemeinden per 31.12.		-5.359.716,96	-512.967,23	-1.732.291,01	0,00	-2.476.674,35	-2.962.570,08	0,00	-13.044.219,63		
										Anteil des Festkredits SK 2397		1.232.664,84	117.975,76	398.404,29	0,00	569.602,73	681.352,39	0,00	3.000.000,00		
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden										SOLL	-5.359.716,96	-512.967,23	-1.732.291,01	0,00	-2.476.674,35	-2.962.570,08	0,00	-13.044.219,63			
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-4.127.052,12	-394.991,47	-1.333.886,72	0,00	-1.907.071,62	-2.281.217,69	0,00	-10.044.219,63			
										2019											
										Liquiditätskredit Kto+Fest Rest		-5.713.958,04	-249.697,77	-389.649,99	0,00	-1.258.475,65	-982.889,92	0,00	-8.594.671,37		

 = Gesamtvolumen der Kassenkredite (alle GKZ)
 SK 2397 = der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden
 = noch verfügbare Haushaltsmittel
 = über den Kassenhöchststand